

Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/362 —

Errichtung einer internationalen Begegnungsstätte für Frieden und
Versöhnung in Gernika, Baskenland

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/483 —

Geste des Friedens und der Freundschaft durch die Bundesrepublik
Deutschland gegenüber der baskischen Stadt Guernica in Spanien

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller soll aus Anlaß des Gedenkens an die Bombardierung der Stadt Gernika (Guernica) im April 1937 durch deutsche Flugzeuge in besonderer Form erinnert werden. So wird gefordert, ein Zeichen des Friedens und der Freundschaft zu setzen.

B. Lösung

In der Grundtendenz besteht Übereinstimmung, dieser moralischen und menschlichen Dimension gerecht zu werden. Da einige Vorschläge zur Diskussion stehen, muß das abschließende Votum des federführenden Auswärtigen Ausschusses abgewartet werden.

C. Alternativen

Es wird auf vorstehende Ziffer B verwiesen.

D. Kosten

Die Kosten sind zum gegenwärtigen Stand der Diskussion nicht zu beziffern.

Bericht des Abgeordneten Dr. Pohlmeier

- I. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 18. April 1988, die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 22. April 1988 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages beantragt, daß der Auswärtige Ausschuß gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Bericht erstattet über den Stand der Beratungen der Vorlagen — Drucksachen 11/362 und 11/483.

Die Voraussetzungen für die Berichterstattung sind gegeben.

- II. Der Deutsche Bundestag hat die vorstehend genannten Anträge in erster Lesung am 16. Juni 1987 beraten und an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. September 1987 die Berichtersteller be-

nannt, und zwar je ein Mitglied jeder im Ausschuß vertretenen Fraktion.

Aufgrund einer Vereinbarung in der Obleutebesprechung hat die einführende Beratung in der Ausschußsitzung am 11. November 1987 stattgefunden. Es wurde beschlossen, eine aus den vier Berichterstellern bestehende Arbeitsgruppe zu beauftragen, einen Beschlußentwurf zu erarbeiten, der Aussicht auf eine gemeinsame Annahme verspricht.

In der Ausschußsitzung vom 2. März 1988 wurde der Versuch unternommen, die Beratung der beiden Anträge mit einem möglichst von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschluß abzuschließen. Diese versuchte Übereinstimmung ist nicht gelungen, so daß eine Vertagung der abschließenden Beratung bis auf die Zeit kurz nach der Osterpause 1988 beschlossen worden ist.

Bonn, den 2. Mai 1988

Dr. Pohlmeier

Berichtersteller

